



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

159/22

Status: öffentlich

Änderung der Abwassersatzung - Erhöhung der Abwassergebühren

Amt/Az.: Finanzen und Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: <u>24.11.2022</u>
--	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
14.12.2022	Ortschaftsrat Brigach Ortschaftsrat Langenschiltach Ortschaftsrat Oberkirnach Ortschaftsrat Peterzell Ortschaftsrat Stockburg Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Ausführungen in der Vorlage.
2. Den in der angeschlossenen Gebührenkalkulation vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wird zugestimmt.
3. Die Abwassergebühren werden ab dem 01.01.2023 wie folgt erhöht:
 - a) die Schmutzwassergebühr von bisher 2,00 €/m³ um 0,14 €/m³ auf 2,14 €/m³
 - b) die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,30 €/m² auf 0,32 €/m² versiegelter Fläche
 - c) die Gebühr für sonstige Einleitungen von bisher 28,00 €/m³ auf 24,60 €/m³.
4. Die als Anlage angeschlossene
Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS -)
wird erlassen

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.



Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Abwassergebühren wurden letztmals mit Beschluss vom 07.12.2016 ab dem 1.1.2017 angepasst.

Die Gebührenkalkulation umfasst die Kosten der Abwasserbeseitigung, getrennt nach den Bereichen „Kanalisation“ und „Kläranlage“. Für diese beiden Bereiche werden in Planung und Rechnungslegung die Kosten getrennt erfasst und zugeordnet.

Innerhalb der beiden Bereiche „Kanalisation“ und „Kläranlage“ werden die Kosten in der Kalkulation soweit als möglich direkt den Bereichen „Schmutzwasser (SW)“ und „Niederschlagswasser (NW)“ zugeordnet.

Die nicht direkt zugeordneten Kosten werden nach allgemein anerkannten Regeln prozentual wie folgt auf SW und NW aufgeteilt:

	Schmutzwasser (SW)	Niederschlagswasser (NW)
Kanalisation		
- kalk. Kosten	60 %	40 %
- lfd. Betriebskosten	50 %	50 %
Kläranlage		
-kalk. Kosten	90 %	10 %
-lfd. Betriebskosten	90 %	10 %

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene wesentliche Erhöhung der Abwassergebühren wird im Vergleich der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 bzw. 2017 ersichtlich:

Schmutzwasser	2023	2017
Erlöse	-164.450 €	-231.765 €
Kosten	1.449.655 €	1.316.082 €
Gesamtkosten	1.285.205 €	1.084.317 €
modifizierte Frischwassermenge in m ³	599.360	541.260
Schmutzwassergebühr	2,14 €	2,00 €

Niederschlagswasser	2023	2017
Erlöse	-222.347 €	-120.085 €
Kosten	494.619 €	366.685 €
Gesamtkosten	272.272 €	246.600 €
versiegelte Fläche im m ²	852.000	810.000
Niederschlagswassergebühr	0,32 €	0,30 €

Rücklagen aus Gebührenüberschüsse bzw. Fehlbetragsvorräte:

Rücklagen aus Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren sind keine mehr vorhanden, diese wurden mit dem Jahresergebnis 2020 aufgebraucht.

Aus dem Jahr 2020 haben wir noch einen Fehlbetrag in Höhe von 56.023,14 € und im Jahr 2021 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 57.095,11 € entstanden, insgesamt 113.118 €.

Da wir zum Ausgleich der Fehlbeträge 5 Jahre Zeit haben, haben wir bei der hier vorgelegten Kalkulation kein Ausgleich vorgesehen.

Nach der angeschlossenen Gebührenkalkulation ergibt sich folgendes:

	Kostendeckende Gebühr (Gebührenobergrenze)	von der Verwaltung vorgeschlagene Gebühr
Schmutzwasser (SW)	2,24 €/m ³	2,14 €/m ³
Niederschlagswasser (NW)	0,39 €/m ² versiegelte Fläche	0,32 €/m ² versiegelte Fläche

Bemerkungen: keine

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation
2. Entwicklung der Abwassergebühren
3. Gebührenvergleich
4. Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (- AbWS -)